

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Messerpaint“ in Oberlind

Der Stadtrat Vohenstrauß hat in seiner Sitzung am 12.01.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Messerpaint“ für die Ausweisung eines kleinen Baugebiets am westlichen Ortsrand in Oberlind im unmittelbaren Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt umgrenzt:

Im **Norden** durch die Innerortsstraße „Dorfstraße“,
im **Osten** durch die vorhandene Wohnbebauung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 108/13 und 108/19 der Gemarkung Oberlind,
im **Süden** durch das landwirtschaftlich genutzte Grundstück Fl.Nr. 108 der Gemarkung Oberlind,
im **Westen** durch den öffentlichen Weg „Tradmühlweg“.

Vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind betroffen:

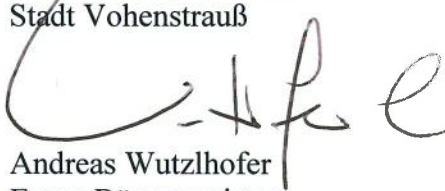
Die Grundstücke Fl.Nrn. 108/16, 108/17, 108/18 und 461 (Teilfläche).

Einen Planentwurf hat der Bautechniker der Stadt Vohenstrauß, Herr Christoph Weiß, erstellt.

Um den Bürgern und betroffenen Grundstückseigentümern gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung zu geben, liegt der Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom **11. August 2017** bis einschl. **15. September 2017** im Rathaus in Vohenstrauß, Marktplatz 9, Zi.Nr. 13, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Während der Auslegungsfrist können Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Vohenstrauß, 02.08.2017

Stadt Vohenstrauß


Andreas Wutzlhofer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Vohenstrauß

Angeschlagen am 03.08.2017

Abgenommen am

..... Unterschrift